

**Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Bezirk Mödling  
Niederösterreich**

### **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 19. Oktober 2017,**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 13.10.2017.

**Anwesend waren:**

BGM Beatrix Dalos  
VZBGM Josef Spazierer  
GGR Ing. Wolfgang Heiss  
GGR Hildegard Kollmann  
GGR Peter Schiller  
GGR Markus Mayer  
GGR Dr. Christoph Luisser  
GGR Simone Jagl (bis TOP 7 anwesend)  
GR Elfriede Hawliczek  
GR Martin Wimmer  
GR Ernst Hackel  
GR Karl Wagner (bis TOP 7 anwesend)  
GR Mag. Helmut Polz  
GR Evelyne Leibl  
GR Renate Riechhof  
GR Dr. Brigitte Benes  
GR Michael Gföllner  
GR Andrea Slapnik

**Entschuldigt abwesend war:**

GR Klaus Giwiser  
GR Ing. Bernhard Gross  
GR Matthias Presolly

**Vorsitzende:  
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:  
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 7. September 2017
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Nachtrags-VA 1/2017
5. Kreditaufnahme für Perlashof
6. Örtliches Entwicklungskonzept und Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
7. Servitutsvereinbarung EVN Wasser betreffend Transportleitung
8. Grundstückstauschvertrag
9. Auftragsvergabe Arbeiten Perlashof
10. Umbau Damenumkleide FF Biedermannsdorf
11. Auftragsvergabe Ausmalarbeiten Stiegenhaus FF Biedermannsdorf
12. Satzungsänderung Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling
13. Ansuchen um Zustimmung zur Nutzung des Gemeindewappens
14. Heizkostenzuschuss 2017/2018
15. Weihnachtsaktion 2017/2018
16. Subventionen
17. Subventionen – nicht öffentlicher Teil
18. Personelles – nicht öffentlicher Teil
19. Allfälliges

### **TOP 1:**

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurde folgender, dem Protokoll als **Beilage A** angeschlossene **Dringlichkeitsantrag** eingebracht:

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates beantragen, dem Tagesordnungspunkt **Bestellung eines/r Vertreters/in in die Schulausschüsse** die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

**Wortmeldungen:** keine

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der der heutigen Sitzung aufzunehmen:

**Bestellung eines/r Vertreters/in in die Schulausschüsse**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Die Vorsitzende erklärt den Punkt „**Bestellung eines/r Vertreters/in in die Schulausschüsse**“ nach TOP 15, unter TOP 15a (neu), zu behandeln.

### **TOP 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 7.9.2017**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 7.9.2017 keine Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

### **TOP 3: Bericht der Vorsitzenden**

#### **a. Förderung für unsere Tagesbetreuungseinrichtungen**

Vom Land NÖ haben wir folgende Förderungen für 2017/2018 erhalten:

Krabbelstube: € 16.386,--

Schülerhort: € 21.422,--

#### **b. Förderung vom Bund nach dem Kommunalinvestitionsgesetz**

Hier haben wir die für unsere Gemeinde vorgesehene Maximalfördersumme in Höhe von € 53.000,-- für das Projekt Wasserleitung Perlasgasse bekommen.

#### **c. Lieferung 2. Radarkamera**

Die zweite Radarkamera wurde geliefert und ist seit 2 Wochen im Einsatz.

#### **d. E-Fahrzeug Goupil**

Das Fahrzeug wurde diese Woche geliefert.

#### **e. Auflösung Pachtverhältnis Restaurantbetrieb Jubiläumshalle**

Der Pächter des Restaurantbetriebes in der Jubiläumshalle hat am Wochenende um einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages aus persönlichen Gründen ersucht. Derzeit wird der Betrieb interimistisch weitergeführt.

Mit einem neuen Pächter gibt es bereits gute Gespräche.

#### **Wortmeldungen zum Bericht:**

GR Mag. Polz: Fragt, ob das angekündigte Gespräch mit tralalobe bereits stattgefunden hat.  
BGM Dalos: Das Gespräch hat stattgefunden. Der in der letzten Gemeinderatssitzung von GGR Dr. Luisser angesprochene Fall betreffend eines nigerianischen Asylwerbers, der vom LG Wr. Neustadt wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt verurteilt wurde, hat stattgefunden. Allerdings war der Asylwerber zu diesem Zeitpunkt noch im Asylheim in Mödling untergebracht, er ist erst in weiterer Folge nach Biedermannsdorf zugewiesen worden.

GGR Dr. Luisser: Bis jetzt haben sich schon einige Vorfälle ereignet, die auch bei der Polizei aktenkundig sind. Andere Gemeinden haben auf solche Vorfälle bereits durch Schließung von Unterkünften reagiert, wie z. B. die Stadtgemeinde Tulln. Unter Bezugnahme auf die in der letzten Gemeinderatssitzung von GR Mag. Polz angesprochene EuGH Entscheidung stellt er die Frage, wann auch bei uns diese Konsequenz gezogen wird und das Heim aufgelassen wird.

GR Wagner: Möchte von Dr. Luisser wissen, welche Vorfälle sich noch ereignet haben?

GGR Dr. Luisser: Verweist auf den bereits einmal zitierten Fall einer falschen Zeugenaussage durch einen Asylwerber. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf das generelle Verhalten mancher in unserem Heim untergebrachten Asylwerber.

GGR Jagl: Spricht sich ebenso wie GR Wagner gegen eine Pauschalverurteilung aller Asylwerber aus. Dass es manchmal zu Problemen mit den teils traumatisierten Flüchtlingen kommt, ist zwar nicht wünschenswert, kann aber nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Im Übrigen wurde durch die Heimleitung vor dem Gemeinderat selbst berichtet, dass Bewohner, die sich nicht an die Regeln halten, aus dem Heim verwiesen werden.

GR Wagner ergänzt: Es kann nie ganz ausgeschlossen werden, dass etwas passiert – egal ob Flüchtling oder nicht – wichtig ist nur, dass auf ein Fehlverhalten entsprechend reagiert wird und in Fällen, wo ein strafbares Verhalten gesetzt wird, auch Gerichte und Polizei einschreiten bzw. solche Vorfälle bei der Polizei angezeigt werden. Dies wird auch gemacht.

GGR Dr. Luisser: Räumt ein, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, Aufgaben, die der Regierung zukommen, zu übernehmen oder Probleme, die durch Verhalten des Bundes hervorgerufen wurden, zu lösen.

Er stellt aber die Frage, warum die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen in unserem Ort durch die Gemeinde getragen werden. Diejenigen, die es wollen, können ja Flüchtlinge bei sich selbst aufnehmen.

BGM: Die Kosten werden an tralalobe weiterverrechnet.

GR Wagner: 2015 sind 90.000 Flüchtlinge in Ö gestrandet. Damals hat sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, ebenfalls Flüchtlinge aufzunehmen, dies auch aus Solidarität zu anderen Gemeinden. Die Maßnahme hat überdies verhindert, dass der Bund vom damals geschaffenen Durchgriffsrecht Gebrauch macht.

GR Mag. Polz: Verweist nochmals auf die in der letzten Gemeinderatssitzung zitierte EuGH Entscheidung, insbesondere darauf, dass nach dieser Entscheidung Ö für die Asylverfahren einfach nicht zuständig ist. Außerdem meint er, dass das Risiko für unsere Bürger einfach zu hoch sei. Seiner Meinung nach ist das Heim zu schließen, um das Risiko zu minimieren.

## TOP 4: Nachtrags-VA 1/2017

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 1/2017 lag in der Zeit vom 4.10.2017 bis 19.10.2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

GGR Mayer erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Nachtragsvoranschlag.

Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages ergibt folgende Schlusssummen:

### Nachtrags-Voranschlag

**im ordentlichen Haushalt:** einnahmen- und ausgabenseitig: € 10.517.900,- (inkl. Soll-Überschuss Vorjahr von 899.000,-)

**im außerordentlichen Haushalt:** einnahmen- und ausgabenseitig: € 2.185.400,- (inkl. Soll-Überschuss)

### Schuldendienst und Schuldenstand 2017:

Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	2.387.500,--
Zugang	€	405.700,--
Tilgung	€	300.200,--
Zinsen	€	28.900,--
Schuldendienst gesamt	€	329.100,--
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	2.493.000,--

### Größte Nachträge im ordentlichen Haushalt:

• Feuerwehr: Instandhaltung Duschen	€ 23.500,--
• Mehrkosten Schulerhaltungsbeiträge	€ 34.500,--
• Kindergarten: Hydraulikanlage Heizung	€ 29.000,--
• Instrumente Flöten- u. Bläserklasse + Personalkosten Bläserkl.	€ 17.900,--
• Ortsbildpflege	€ 20.000,--
• Park-u. Gartenanlagen	€ 45.000,--
• Instandhaltung Öffentl. Beleuchtung	€ 17.300,--
• Anzahlung + Umbau Multicar	€ 26.900,--
• Klosterbad: Mauer	€ 29.000,--
• Tauschwasserzähler	€ 27.500,--
• Lohnkosten RH (Abfertigungszahlung)	€ 51.000,--
• E-Tankstelle + Carsharing	€ 13.200,--
• Hinweistafeln + Handfunksender	€ 27.500,--
• Schaltanlage Hauptpumpwerk	€ 23.500,--
• Jubiläumshalle: Geschirrübernahme, PC, Tiefkühlschrank, Kassaprogr.	€ 21.000,--
• Jubiläumshalle: Finnische Sauna	€ 10.000,--

### Größten Nachträge außerordentlicher Haushalt:

• Projekt Perlshof	€ 750.000,--
• Projekt Wasserleitung Perlasgasse	€ 346.500,--
• Projekt Friedhof – Urnenmauer	€ 46.000,--
• Projekt Sportplatz – KSV Container	€ 27.300,--
• Projekt Fuhrpark – Garagentore	€ 10.400,--
• Projekt Wlan	€ 7.000,--

**Rücklagen:**

Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	1.050.700,--
Zugang	€	367.000,--
Abgang	€	591.200,--
Stand am Ende des Finanzjahres	€	826.500,--

**Antrag:**

GGR Mayer beantragt, den Nachtragsvoranschlag 1/2017 wie aufgelegt und vorgetragen zu beschließen.

**Wortmeldungen:** GGR Jagl; GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; GGR Schiller; GR Wagner; GR Hackel; GGR Mayer; VZBGM Spazierer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Nachtragsvoranschlag 1/2017 wie aufgelegt und vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 16  
dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)  
Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

## TOP 5: Kreditaufnahme

Wie im VA 2017 vorgesehen, soll für die Neugestaltung Perlashof ein Kredit in Höhe von € 400.000,- aufgenommen werden.

Folgende Angebote liegen vor:

<b>Angebote für Darlehen € 400.000,- für Perlashof</b>			
<b>Laufzeit: 10 Jahre</b>			
	<b>fix in %</b>	<b>variabel auf Basis 6-Monats-Euribor</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Raika</b>	1,90%	0,62	
<b>Bank Austria</b>	1,44	0,62	
<b>BAWAG</b>	kein Angebot	kein Angebot	
<b>Oberbank AG</b>	kein Angebot	kein Angebot	
<b>Hypo NÖ</b>	1,599	0,67	*Eursfixa (2 Tge vor Zuz.)+0,67

### **Antrag:**

GGR Mayer stellt den Antrag, das Darlehen für die Neugestaltung Perlashof in Höhe von € 400.000,- bei der Raiffeisen-Regionalbank Mödling, Zweigstelle Biedermansdorf, zum variablen Zinssatz von dzt. 0,62 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Polz; GGR Mayer; GGR Dr. Lusser; GGR Ing. Heiss; GR Wimmer; GR Wagner; GR Hackel; VZBGM Spazierer; BGM Dalos;

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Darlehen für die Neugestaltung Perlashof in Höhe von € 400.000,- bei der Raiffeisen-Regionalbank Mödling, Zweigstelle Biedermansdorf, zum variablen Zinssatz von dzt. 0,62 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:** mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 12

dagegen: 2 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen: 4 (Fraktion der Grünen)

## TOP 6: Örtliches Entwicklungskonzept und Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 - Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Plan Nr. R-0901/08/E, „ÖROP 2017“) der Gemeinde Biedermansdorf werden folgende Änderungen angestrebt:

### Örtliches Entwicklungskonzept:

Es erfolgt die erstmalige Erstellung eines Entwicklungskonzepts gem. 13 (2) NÖ ROG 2014

### Flächenwidmungsplan:

#### Änderungspunkt 1:

- Löschung der Kenntlichmachung Gewässer (W) und Widmung von Vö bzw. Gspo anstatt Glf
- Der Änderungspunkt 1 umfasst die Löschung der Kenntlichmachung Gewässer (W) und die Widmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) bzw. Grünland Sportplätze (Gspo) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf). Die Änderung dient der Anpassung an den Naturstand bzw. an die Nutzungsstrukturen.

#### Änderungspunkt 2:

- Widmung von BB anstatt Ggü-Pufferzone
- Der Änderungspunkt 2 umfasst die Widmung von Bauland Betriebsgebiet (BB) anstatt Grünland Grüngürtel Pufferzone (Ggü-Pufferzone). Die Umwidmung dient einer Richtigstellung im Flächenwidmungsplan, bei der die Breite der Ggü-Widmung (von 6 auf 4 m) an den Rechtsstand vor der Digitalisierung angepasst wird.

#### Änderungspunkt 3:

- Anpassung der Gemeindegrenzen und Übernahme der Vö-Widmung bzw. Anpassung der Siedlungsgrenze
- Der Änderungspunkt 3 umfasst die Anpassung der Gemeindegrenzen im Zuge eines Flächentauschs zwischen den Gemeinden Biedermansdorf und Laxenburg. Durch die Anpassung erfolgen die Übernahme der Widmung von öffentlicher Verkehrsfläche (Vö) und eine kleinräumige Anpassung der umschließenden Siedlungsgrenze.

#### Änderungspunkt 4:

- Festlegung der Ggü-Funktionen
- Der Änderungspunkt 4 umfasst die Ergänzung der Funktionsbezeichnungen bei Grünland Grüngürtel-Widmungen (Ggü).

#### Änderungspunkt 5:

- Änderung der Freigabebedingungen für Aufschließungszonen
- Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-A2 werden durch eine zusätzliche Bestimmung ergänzt.

#### Sonstige Änderungen:

- Kenntlichmachungen im Flächenwidmungsplan
- Im Rahmen des ÖROP 2017 werden einerseits das Grundwasserschongebiet sowie zwei Naturdenkmäler erstmalig im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht, andererseits wird eine Ersichtlichmachung des Denkmalschutzes gelöscht.

### Folgende Verordnung liegt zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf hat in der Sitzung am 19.10.2017, TOP 6 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und des SUP-Umweltberichtes folgende Verordnung beschlossen:

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermansdorf vom 19.10.2017 über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms im Rahmen einer generellen Neudarstellung („Örtliches Raumordnungsprogramm 2017“).

## § 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

(1) Gemäß den §§ 13 – 21 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015 idGF., wird hiermit das „Örtliche Raumordnungsprogramm 2017“ entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen erlassen.

Das gesamte Gemeindegebiet wird, aufbauend auf den Ergebnissen der Grundlagenforschung, auf einer digitalen Plangrundlage dargestellt.

(2) Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015 idGF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0901/08/E, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt und Kenntlichmachungen ersichtlich gemacht werden.

## § 2 Örtliches Entwicklungskonzept

Gemäß § 13 (2) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl 3/2015 idGF., beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf für das gesamte Gemeindegebiet ein örtliches Entwicklungskonzept, welches auf einem Planblatt inkl. Legende dargestellt wird. Die darin enthaltenen Aussagen sind bei künftigen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

Leitziele des örtlichen Entwicklungskonzepts sind die Bewahrung und der Ausbau der strukturellen Stärken der Gemeinde Biedermannsdorf, insbesondere im Hinblick auf eine

- nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität
- Sicherung der Funktion der Gemeinde als hochwertiger Wohn- und Betriebsstandort
- flächensparende Siedlungsentwicklung
- Stärkung des Ortskerns

Das Entwicklungskonzept besteht aus der Plandarstellung „Örtliches Entwicklungskonzept“ mit der Planzahl R-0901/OEK/01/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, sowie einem Erläuterungsbericht zum Entwicklungskonzept.

Die räumlich zu zuordnenden Ziele hinsichtlich Verkehr und Landschaft sind den Grundlagenerhebungen „Verkehrskonzept“ und „Landschaftskonzept“ zu entnehmen.

## § 3 Besondere Ziele

In Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Biedermannsdorf werden folgende besondere Ziele festgelegt:

1. Funktion der Gemeinde im größeren Raum
  - a. Sicherung der Funktion der Gemeinde als Wohn-, Versorgungs- und Betriebsstandort
  - b. Verstärkte Kooperation mit den Nachbargemeinden gem. lokaler Entwicklungsstrategien und regionaler Leitbilder
  - c. Nachhaltige Etablierung der Gemeinde als eigenständiger Siedlungs- und Wirtschaftsstandort im suburbanen Umfeld von Wien
2. Naturraum, Landschaft und Umwelt
  - a. Schutz und Aufwertung der Gehölzstrukturen entlang bestehender Gewässer und Grünachsen
  - b. Förderung der Biotopvernetzung und Schutz bestehender bzw. Etablierung zusätzlicher landschaftsökologisch wertvoller Kleinstrukturen in der Agrarlandschaft
  - c. Sicherung der landwirtschaftlich kultivierten Flächen in ihrem Bestand und Erscheinungsbild, Erhaltung und Verbesserung der ökologisch wertvollen und schutzwürdigen Landschaftsteile in der Kulturlandschaft
  - d. Schutz der Kulturlandschaft als Grundlage für Wohnqualität und Erholungsnutzung
3. Soziale Infrastruktur

- a. Sicherstellung der Grundversorgung der Gemeindebevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen
  - b. Erhaltung bzw. Ausbau der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
  - c. Erhaltung bzw. Ausbau von Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Pflegebedürftige
  - d. Erhaltung bzw. Ausbau von Spielplätzen und Freizeitanlagen
  - e. Erhaltung und Förderung von örtlichen Gastronomiebetrieben
  - f. Erhaltung und Ausweitung der medizinischen Versorgung
4. Siedlungswesen und Ortsbild
- a. Schließung von Baulücken und Nutzung innerörtlicher Baulandreserven
  - b. Flächensparende Siedlungsstrukturen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden bei zukünftigen Siedlungsentwicklungen
  - c. Vermeiden von Nutzungskonflikten durch geordnete Entwicklung (Konzentration) der Agrar- und Betriebsgebiete
  - d. Vorbeugung möglicher Nutzungskonflikte durch die Erstellung von Nachnutzungskonzepten an aufgelassenen Betriebsstandorten bzw. Bauland-Sondergebieten
  - e. Verbesserung der Baulandmobilisierung durch Vertragswidmung gemäß §17 NÖ ROG 2014 idgF (bei neuen Baulandflächen, die nicht im Eigentum der Gemeinde sind)
  - f. Verbesserung der Baulandmobilisierung durch die Erstellung von Parzellierungs- und Nutzungskonzepten in Bereichen ungünstiger Grundstückskonstellationen
  - g. Besondere Bedachtnahme auf die unter Denkmalschutz stehenden und denkmalschutzwürdigen Objekte bei allen baulichen Maßnahmen in deren Umgebungsbereich
  - h. Erhaltung, Schutz und Pflege des Ortsbildes bei Siedlungserweiterungen und Bautätigkeiten
  - i. Sicherung und vorausschauende Behandlung von innerörtlichen und ortsumgebenden Grünflächen
  - j. Erhaltung und Ausbau siedlungsgliedernder und –begrenzender Grünstrukturen
  - k. Die Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) der Gemeinde Biedermannsdorf soll mittelfristig bis zum Jahr 2025 ca. 4.200 Personen nicht übersteigen
5. Wirtschaft
- a. Bestandssicherung wettbewerbsfähiger bestehender Betriebe
  - b. Förderung von Betriebsansiedlungen insbesondere durch Nutzung der vom Ballungsraum Wien ausgehenden Synergieeffekte und Marktchancen
  - c. Nachverdichtung von Betriebsflächen
  - d. Verhinderung des Kaufkraftabflusses durch Ausbau und Verstärkung der Handelsfunktion der Gemeinde
  - e. Ausbau des Angebotes für Fremdenverkehr und sanften Tourismus
  - f. Förderung des Angebotes im Bereich Gastronomie
  - g. Belebung und Stärkung des Ortszentrums als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Gemeinde
6. Kultur, Fremdenverkehr, Sport und Erholung
- a. Ausbau der vorhandenen und Schaffung weiterer Einrichtungen für die Freizeitgestaltung und für die Erholung von Bevölkerung und Ausflugsgästen
  - b. Erhaltung und Pflege von Wander- und Radwegen
  - c. Ausweitung des Angebotes an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen bzw. Einrichtungen
  - d. Funktionale Verknüpfung der Standorte für Freizeitaktivitäten
7. Verkehr und technische Infrastruktur
- a. Verminderung des Verkehrsaufkommens in den Wohngebieten bzw. Verlagerung zum ÖV
  - b. Sicherstellung einer funktionsgerechten öffentlichen Verkehrsinfrastruktur
  - c. Abstimmung der Verkehrsorganisation mit hochrangigen Verkehrsträgern

- d. Sicherstellung der flächendeckenden, funktionsgerechten Wasserver- und Abwasserentsorgung
- e. Förderung erneuerbarer Energien
- f. Gewährleistung einer sicheren und barrierefreien fußläufigen Erreichbarkeit neuer Siedlungsgebiete, zentraler Einrichtungen inkl. ÖV und Erholungseinrichtungen

#### § 4 Maßnahmen der örtlichen Raumordnung

##### 1. Funktion der Gemeinde im größeren Raum

- a. Umsetzung der Entwicklungsziele und Festlegungen im Entwicklungskonzept im Rahmen der Möglichkeiten der Marktgemeinde Biedermannsdorf
- b. Verstärkte Zusammenarbeit und raumplanerische Abstimmung mit den Gemeinden der Region

##### 2. Natur, Landschaft und Umwelt

- a. Beibehaltung der Widmung Grünland - Land- und Forstwirtschaft und Freihaltung der Landschaft für landwirtschaftlich wertvolle Flächen
- b. Präzisierung der Funktion bestehender Grüngürtelwidmungen mittels entsprechender Zusatzbezeichnungen
- c. Neuausweisung von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen entlang von Gewässern als Grünland Grüngürtel (Ggü)
- d. Besondere Bedachtnahme auf landschaftsbildprägende Strukturen bei raumgreifenden Vorhaben
- e. Erhaltung und Sicherung besonders wertvoller Elemente des Naturraums, sowie von Biotopen und Grünflächen zum Zwecke der Biotopvernetzung
- f. Erhaltung und Neuanlage von Grünflächen zur Verbesserung des Kleinklimas im Siedlungsgebiet und in den geplanten Siedlungserweiterungsgebieten
- g. Umsetzung bzw. Berücksichtigung der Ziele und Maßnahmen aus dem Landschaftskonzept ÖROP 2017

##### 3. Soziale Infrastruktur

- a. Flächenvorsorge für einen allfällig erforderlichen Ausbau der Schulen und der Kindergärten bzw. entsprechende Regelungen im Bebauungsplan
- b. Flächenvorsorge für mögliche Erweiterungen von Gesundheits- und Vorsorgeeinrichtungen bzw. entsprechende Regelungen im Bebauungsplan
- c. Bedarfsgerechte, behutsame Baulandfreigaben und –neuerschließungen zur Vermeidung von Engpässen/Überlastungen der sozialen Infrastruktur

##### 4. Siedlungswesen und Ortsbild

- a. Bedarfsorientierte Ausweisung von neuen Baulandflächen gem. dem örtlichen Entwicklungskonzept unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch durch die Bevorzugung verdichteter Bauformen sowie auf wirtschaftliche Erschließungen
- b. Weiterführung der im ÖROP festgelegten Ziele durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan, u. a. in Hinblick auf die Erhaltung der visuellen Hauptmerkmale (geschlossene Straßen- und Platzräume, Dominanten, Blickpunkte, Grünbereiche etc.) im Ortszentrum aufgrund ihrer Bedeutung für die Identifikation der Bevölkerung und Einbeziehung in die künftige Ortsbildgestaltung
- c. Vorrangige Realisierung einer Baulandnutzung bestehender Widmungsf lächen
- d. Umsetzung der im Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungspotentiale
- e. Stärkung des zentralen Ortsbereichs durch adäquate Flächenwidmungen (z. B. BK anstelle BA)
- f. Sicherstellung der Verfügbarkeit von beabsichtigten neuen Wohnbaulandwidmungen zur Deckung des zu erwartenden Bedarfs, insbesondere durch Vertragswidmung gem. §17 NÖ ROG 2014 bei neuen Baulandwidmungen von Flächen, die sich nicht im Besitz der Gemeinde befinden.
- g. Beibehaltung der bestehenden bzw. Neuwidmung von Grünland Grüngürtel im Bedarfsfall als Abschirmung, Pufferfläche o. ä.

## 5. Wirtschaft

- a. Schaffen der gesetzlichen Voraussetzung im Rahmen des NÖ ROG 2014 für die Ansiedelung neuer Dienstleistungseinrichtungen und Nahversorgungseinrichtungen im Bereich des Ortszentrums
- b. Sicherung bestehender Betriebsstandorte durch Vermeidung von Konfliktpotential bei Neuwidmungen im näheren Umfeld
- c. Schaffen von Möglichkeiten zur Stärkung geeigneter Betriebszonen unter der Voraussetzung der verkehrssicheren und wirtschaftlichen Erschließung
- d. Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung der örtlichen und Schaffung von Anreizen zur Errichtung neuer Gastronomie- und Tourismusbetriebe
- e. Schutz der ortsansässigen Landwirte durch Vermeiden von Nutzungs- und Widmungskonflikten

## 6. Kultur, Fremdenverkehr, Sport und Erholung

- a. Flächensicherung für die Erhaltung und Ausdehnung/Aufwertung der bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen
- b. Vermeidung von gegenseitigen Beeinträchtigungen bei Neuwidmungen oder -nutzungen
- c. Erhaltung und Förderung innerörtlicher Grünflächen

## 7. Verkehr und technische Infrastruktur

- a. Freigabe der Aufschließungszonen unter Bedachtnahme auf Kapazität und Bereitstellung der Infrastruktur, Herstellen der Infrastruktur unter Berücksichtigung der maximal angestrebten Bevölkerungsentwicklung
- b. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich von Kreuzungen und Fußgängerübergängen
- c. Maßnahmen zur Aufwertung des Straßenbildes und Verringerung der Fahrgeschwindigkeit im Bereich der Durchzugsstraßen
- d. Zweckmäßige Erschließung der Betriebsgebiete mit weitgehender Verkehrsentslastung der Wohngebiete
- e. Erschließung von neu gewidmeten Baulandflächen unter Berücksichtigung erforderlicher Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung
- f. Ausbau und Verbesserung des fuß- und radläufigen Ortswegenetzes insbesondere in Hinblick auf die Erreichbarkeit des ÖV
- g. Laufende Anpassung der Wasser- und Abwasserinfrastruktur zur flächendeckenden Versorgung bestehender und künftiger Siedlungsstrukturen
- h. Förderung von Maßnahmen zur Nutzung und Anlage von alternativen Energiequellen

## 8. Freigabebedingungen für Aufschließungszonen

Die Freigabebedingungen der Marktgemeinde Biedermannsdorf werden abgeändert und lauten wie folgt:

Im Allgemeinen gilt:

- a. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts, einschließlich eines Verkehrsgutachtens. Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.
- b. Erlassung eines Bebauungsplans für die Aufschließungszonen
- c. Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur

Im Besonderen gilt für Wohnbauland:

1. Die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 kann erst erfolgen, wenn für 70% des Wohnbaulands der BW-A4 rechtskräftige Baubewilligungen vorliegen.
2. Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 kann erst erfolgen, wenn 80% des Wohnbaulands der Aufschließungszone BW-A5 bebaut sind.

3. Die im schalltechnischen Gutachten (ZT Büro DI Dr. Kirisits, 7423 Pinkafeld, Juni 2017) angeführten Maßnahmen sind durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan vor der Freigabe sicherzustellen.

Im Besonderen gilt für Betriebsgebiete:

1. Für die Freigabe der Aufschließungszonen BB-A5, BB-A6 und BB-A7 ist der Nachweis über die durchgeführte Beseitigung allfälliger Altlasten mittels Gutachten eines befugten Ziviltechnikers bzw. einer vergleichbaren Institution oder der Nachweis über die materienrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens in Hinblick auf mögliche Altlasten erforderlich.

#### § 5 Flächenwidmungsplan

(1) Im Sinne der in § 1 angeführten Gesetzesbestimmungen werden die Widmungen bzw. Nutzungen der einzelnen Grundflächen des Gemeindegebietes in der zugehörigen Plandarstellung „Flächenwidmungsplan“ festgelegt bzw. – wo es sich um überörtliche Planungen handelt – kenntlich gemacht.

(2) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf besteht aus einem Planblatt inkl. der Darstellung der Legende, welches mit der Planzahl R-0901/08/B, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, versehen ist.

Das örtliche Raumordnungsprogramm wird somit dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0901/07/B durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0901/08/B ersetzt wird.

(3) Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (Plandarstellung samt Legende) ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermannsdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### § 6 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft. Mit dem gleichen Tag wird das bisher gültige örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Biedermannsdorf außer Kraft gesetzt.

**Mangels Antragstellung kommt es auch zu keiner Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt.**

**Einvernehmlich wird festgelegt, dieses Thema neuerlich in einem Bauausschuss zu erörtern.**

## **TOP 7: Servitutsvereinbarung EVN Wasser betreffend Transportleitung**

Die EVN Wasser beabsichtigt unter dem Arbeitstitel WVA "Industrieviertel" BA05 TL Höchstebühel-Südstadt folgendes:

EVN Wasser versorgt derzeit in der WVA „Industrieviertel“ ausgehend vom Brunnenfeld Wienerherberg über die beiden Hochbehälter HB Höchstebühel I und II entlang einer Transportleitung in das Gebiet Maria Enzersdorf. Teile der bestehenden Versorgungsanlage stammen aus den 1950 und 1960 Jahren und sind durch Sanierungsmaßnahmen in Ihrer Kapazität bereits eingeschränkt.

Um auch zukünftig die benötigten Wassermengen bereitstellen zu können, soll eine neue Transportwasserleitung DN500 errichtet werden. Die neu zu errichtende Leitung soll in einer Tiefe von rund 2,00 m verlegt werden. Die Arbeiten werden derart durchgeführt, dass zuerst der Humus auf einer Breite von max. 15 m abgeschoben und seitlich gelagert wird. Dann wird der Rohrgraben errichtet und nach Verlegung der Rohre, wird mit dem seitlich gelagert Material wieder verfüllt. Zum Abschluss der Arbeiten wird der seitlich gelagerte Humus wieder angedeckt.

Der Bau der neuen Transportleitung beginnt beim Hochbehälter Höchstebühel in der KG Wienerherberg und verläuft in westlicher Richtung durch die KG Wienerherberg, Ebergassing und Himberg bis schließlich der Gutenhof im nördlichen Bereich gequert wird. Die Trasse verläuft weiter in westlicher Richtung in der KG Himberg und Achau bis schließlich die Pottendorfer Linie der ÖBB gequert wird. Danach soll die Leitung in nördlicher Richtung entlang der Pottendorfer Linie bis zum Mödlingbach führen. Von dort folgt die Trasse dem Mödlingbach in westlicher Richtung bis zur ÖBB Linie Wien Aspang. Hier soll die Leitung in nördlicher Richtung in die bestehende Betriebsanlage der EVN Wasser eingebunden werden.

Weiters verläuft die Trasse in der KG Biedermannsdorf in nördlicher Richtung entlang der Landesstrasse 154. Dann folgt eine Entlangführung der Trasse am Krottenbach in westlicher Richtung bis die A2 Südautobahn gequert werden muss. Weiter in westlicher Richtung wird ein Schacht errichtet, wo die Transportleitung mit dem bestehenden System im Bereich der Badner-Bahn verbunden werden soll.

Um diese neue Transportleitung errichten zu können, wird öffentliches Gut und öffentlicher Grund benötigt.

Es sollen daher entsprechende Servitutsverträge einschließlich Abfindungsübereinkommen wie folgt abgeschlossen werden:

### **Dienstbarkeitsvertrag öffentliches Gut; Anteil 1/1**

abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H. (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

(im Folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und  
Marktgemeinde Biedermannsdorf- öffentliches Gut; Anteil 1/1

A-2362 Biedermannsdorf, Ortsstr. 46

(im Folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen - im Folgenden kurz Anlage genannt - nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGNr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
16103	Biedermannsdorf	1003	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1004	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1005	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1006	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1016	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1017	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1022	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1083	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1113	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1132	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1137/1	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1147	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1150	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1155/2	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1166	900	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß beiliegenden Lageplan.

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2m links und 2m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR netto 5.600,00 (in Worten: Euro netto fünftausendsechshundert) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.

b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.

4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungserschwerung, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.

5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren tragen die evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
16103	Biedermannsdorf	1003	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1004	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1005	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1006	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1016	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1017	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1022	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1083	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1113	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1132	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1137/1	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1147	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1150	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1155/2	900	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1166	900	16103	Biedermannsdorf

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der evn wasser Gesellschaft m.b.H. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

Gesamtabfindungsbetrag: € 6.780,00

### Dienstbarkeitsvertrag Privatgrundstücke der Gemeinde

abgeschlossen zwischen der evn wasser Gesellschaft m.b.H. (FN 99101 m), EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf

(im Folgenden kurz evn wasser genannt) einerseits und

Marktgemeinde Biedermannsdorf; Anteil 1/1

A-2362 Biedermannsdorf, Ortsstr. 46

(im Folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der evn wasser und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen- im folgenden kurz Anlage genannt- nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

a) Das Recht, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KGnr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
16103	Biedermannsdorf	933	108	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1124	108	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1139	108	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1146	108	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1155/1	108	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1157	108	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1059	1121	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung
16103	Biedermannsdorf	1137/2	1165	16103	Biedermannsdorf	Wasserleitung

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan .

b) Das Recht, diese Anlage auf dem (den) unter 1 a) genannten Grundstück(en) zu betreiben, zu überprüfen, instand zu halten, zu erneuern und umzubauen, alles was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand oder Betrieb der Anlagen hindern oder gefährden kann, zu beseitigen, und hierzu diese(s) Grundstück(e) jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über dasselbe (dieselben) Baustoffe und Baugeräte an- und

abzuliefern und es (sie), soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der evn wasser und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der unter Punkt 1 a) genannten Anlage:

a) den Bestand und den Betrieb der genannten Anlage samt allen Arbeiten und Vorkehrungen in dem unter Punkt 1 genannten Umfang zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der Anlage zur Folge haben könnte.

b) die evn wasser rechtzeitig von beabsichtigten Arbeiten, durch welche die Anlage Schaden nehmen könnte, zu verständigen, damit diese (evn wasser) eine unentgeltliche Schutzaufsicht beistellen kann.

c) auf dem (den) in Punkt 1 a) genannten Grundstück(en) auf einem Grundstreifen von 2 m links und 2 m rechts der Anlage ohne Zustimmung der evn wasser keinerlei Aufgrabungen vorzunehmen bzw. Bauwerke jeder Art auszuführen.

3. a) Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die evn wasser dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von EUR netto 3.444,00 (in Worten: Euro netto dreitausendvierhundertvierzig) zu bezahlen. Derartige Zahlungen können steuerliche Einnahmen darstellen.

b) Nach Bezahlung der Entschädigung gemäß Punkt 3 a) sind sämtliche Ansprüche aus der Einräumung der vertragsgegenständlichen Dienstbarkeit abgegolten.

4. Darüber hinausgehend verpflichtet sich evn wasser, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungserschwerung, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Evn wasser wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten.

5. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die damit zusammenhängenden Gebühren tragen evn wasser. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst.

6. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfang der Punkte 1 und 2 dieses Vertrages ob dem (den) in der Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch
16103	Biedermannsdorf	933	108	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1124	108	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1139	108	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1146	108	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1155/1	108	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1157	108	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1059	1121	16103	Biedermannsdorf
16103	Biedermannsdorf	1137/2	1165	16103	Biedermannsdorf

als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der evn wasser Gesellschaft m.b.H. und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage grundbücherlich einverleibt werden.

7. Der Grundeigentümer ist verpflichtet, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiteren notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.

8. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die in der Verwahrung der evn wasser verbleibt.

Gesamtabfindungsbetrag: € 28.989,60

**Antrag:**

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen die Zustimmung zu erteilen.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Polz; GGR Dr. Luisser; GR Wimmer; GGR Ing. Heiss;  
VZBGM Spazierer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarungen die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 12

dagegen: 1 (GR Mag. Polz)

Stimmenthaltungen: 3 (GGR Dr. Luisser; GR Hackel; GR Dr. Benes)

**Anmerkung:**

GGR Jagl und GR Wagner haben die Sitzung - wie vor Sitzungsbeginn bekannt gegeben - aus terminlichen Gründen um 20:45 Uhr verlassen und waren daher bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt sowie den folgenden Tagesordnungspunkten nicht mehr anwesend.

## **TOP 8: Grundstückstauschvertrag**

In der Gemeinderatssitzung am 17.3.2016 wurde aufgrund nachstehenden Sachverhalts folgender Vertrag beschlossen:

„Sachverhalt:

*Im Bereich der Kreuzung Friedhofsweg in die Laxenburgerstraße sind die erforderlichen Sichtverbindungen bei der Ausfahrt vom Friedhofsweg in die Laxenburgerstraße nicht gegeben. Im Hinblick auf Verkehrssicherheit soll das Problem gelöst werden.*

*Der Bauausschuss hat sich für die Umsetzung folgender Variante ausgesprochen: Verschwenk der Fahrbahn. Der Vorteil ist, dass der Kreuzungsbereich Richtung Süden verschoben wird, dadurch die freie Sicht gewährleistet ist. Mittlerweile haben sich die Eigentümer, von denen das Grundstück benötigt, wird dazu entschlossen, der Gemeinde die Liegenschaft im Tauschgeschäft zur Verfügung zu stellen. Der für den Kreuzungsumbau/Fahrbahnverschwenk benötigte ca. 790 m<sup>2</sup> große Grundstücksteil befindet sich in der Widmung Grünlandlandwirtschaft und soll flächengleich mit einem Grundstück, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet und in der Widmung Baulandbetriebsgebiet-Aufschließungszone befindet, abgetauscht werden.*

*Eine Bewertung der Liegenschaften durch den gerichtlich beeideten Sachverständigen Univ. Doz. DI Dr. Bochsichler hat folgendes Ergebnis gebracht:*

„Gutachten -Zusammenfassung

*Der Verkehrswert des Grundstückes Nr. 1233, inneliegend EZ 381, KG 16103 Biedermannsdorf, im Eigentum von Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly je zur Hälfte, beträgt € 10,00/m<sup>2</sup>. Der Verkehrswert wurde nach dem Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung der Lage des Grundstückes, der Flächenwidmung und der tatsächlichen Nutzungs- und Verwendungsmöglichkeit ermittelt.*

*Der Verkehrswert des Grundstückes Nr. 818/1, inneliegend EZ 339, KG 16103 Biedermannsdorf, im Alleineigentum der Marktgemeinde Biedermannsdorf, beträgt im Falle eines sehr vorsichtig angeschätzten Bauerwartungszeitraumes von 35 Jahren, einem Zinssatz von 5,0 %, einem Risikozuschlag von 3,0 % und dementsprechend einem Kapitalisierungszinssatz von 8,0 % € 10,--/m<sup>2</sup>.*

*Auf der Basis dieses Gutachtens ist bei einem flächengleichen Tausch auch Wertgleichheit gegeben. Die von dem Grundstück Nr. 1233 beanspruchte Fläche wäre flächen- und wertgleich von dem Grundstück Nr. 818/1 abzutrennen und dem anrainenden Grundstück Nr. 817/1, inneliegend EZ 134, KG 16103 Biedermannsdorf, im Alleineigentum von Christine Presolly, zuzuschreiben.“*

*Folgender Vertrag liegt zur Beschlussfassung vor:*

### **VERTRAG**

*abgeschlossen am heutigen Tag zwischen*

*Marktgemeinde Biedermannsdorf*

*Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf*

*einerseits und*

*Alexandra Steinbrugger, In den Krautgärten 33, 2362 Biedermannsdorf*

*sowie*

*Matthias Presolly, Ortsstraße 73, 2362 Biedermannsdorf*

*andererseits*

*wie folgt:*

*I. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly sind zur Hälfte Eigentümer des Gst. Nr. 1233, inneliegend EZ 381 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf.*

*Die Marktgemeinde Biedermannsdorf plant auf einem Teil dieses Grundstückes eine öffentliche Verkehrsfläche zu errichten, wie dies aus beiliegendem Plan (Beilage ./1) erstellt von DI Franz Paikl ersichtlich ist.*

*Der dafür erforderliche Grundbedarf beträgt voraussichtlich 790 m<sup>2</sup>.*

*Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly als Eigentümer des Gst. Nr. 1233 stimmen der geplanten Baumaßnahme (Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche - Straßenanlage) im*

projektierten Umfang ausdrücklich zu und erklären ihr Einverständnis, dass die erforderlichen Baumaßnahmen auf der dargestellten Grundfläche gesetzt werden.

Die mit den Baumaßnahmen verbundenen Kosten trägt die Marktgemeinde Biedermannsdorf zur Gänze.

II. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und Fertigstellung der Straßenanlage wird in weiterer Folge eine Abtretung der in Anspruch genommenen Fläche in das Öffentliche Gut nach den Bestimmungen der § 15 f des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Das Ausmaß der in Anspruch genommenen Fläche (Straßenanlage inkl. Randflächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden) wird nach Fertigstellung im Zuge einer Vermessung festgestellt.

III. Nach erfolgter Feststellung der in Anspruch genommenen Grundfläche ist die Marktgemeinde Biedermannsdorf verpflichtet, eine der in Anspruch genommenen Grundfläche flächengleiche Teilfläche des im Eigentum der Marktgemeinde Biedermannsdorf stehenden Gst. Nr. 818/1, der EZ 339 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf je zur Hälfte an Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly entschädigungslos frei von Geldlasten abzutreten. Die Abtretung hat jedenfalls bis längstens 31.12.2017 zu erfolgen.

IV. Sämtliche im Zusammenhang mit den wechselseitigen Grundabtretungen verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, insbesondere auch Kosten der Vermessung, der Erstellung eines Teilungsplanes, der Vertragserstellung sowie der grundbücherlichen Durchführung trägt zur Gänze die Marktgemeinde Biedermannsdorf.

V. Die Rechtswirkungen des vorliegenden Vertrages sind aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Gemeinderates der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Der vorliegende Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet, jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. März 2016.

In Erfüllung dieser übernommenen Verpflichtung soll nunmehr folgender Tauschvertrag beschlossen werden:

#### T A U S C H V E R T R A G

abgeschlossen zwischen Marktgemeinde Biedermannsdorf, Ortsstraße 46, 2362 Biedermannsdorf einerseits und

Mag. Alexandra Steinbrugger, sowie Matthias Presolly, andererseits

wie folgt:

I.

Marktgemeinde Biedermannsdorf ist zur Gänze Eigentümer des Gst. Nr. 818/1 Landw. (10) der EZ 339 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf im vermessenen Ausmaß von 9611 m<sup>2</sup> (lt. Grundbuch: 9480 m<sup>2</sup>).

Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly sind je zur Hälfte Eigentümer des Gst. Nr. 1233 Landw (10) der EZ 381 Katastralgemeinde 16103 Biedermannsdorf im Ausmaß von 21.966 m<sup>2</sup>.

Die Grundstücke sind wie folgt belastet:

Gst. Nr. 818/1

5 a 1508/1964

DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung gem Par 1 Vereinbarung 1961-02-03  
hins Gst 818/1 für Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)

b 7357/1966

Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 423

Gst. Nr. 1233

3 a 1164/1938 1069/2009

DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung gem Par 1 Vereinbarung 1932-08-25  
hins Gst 1232 1233 für Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)

b 627/1987

Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 340

4 a 769/1955 1069/2009

DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung gem Par 1 Vereinbarung 1954-12-21  
hins Gst 1232 1233 für Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)

- b 1627/1987  
Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 340
- 5 a 4394/1963 1069/2009  
DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung gem Par 1 Vereinbarung 1963-08-12  
hins Gst 1232 1233 für Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)
- b 1627/1987  
Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 340
- 6 a 5241/1974 1069/2009 DIENSTBARKEIT der Nichterrichtung von Bauwerken und  
Anlagen innerhalb der 25m Schutzzone an der B 11 Mödlinger Straße gem  
Aufsandungsurkunde 1974-07-22 hins Gst 1232 1233 für Republik Österreich  
(Bundesstraßenverwaltung)
- b 1069/2009  
Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 695
- 7 a 6830/1980 1069/2009  
DIENSTBARKEIT einer elektrischen Leitung gem Par 1 Vereinbarung 1980-08-18  
hins Gst 1232 1233 für Stadt Wien (Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke)
- b 1069/2009  
Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 695

## II.

Die Vertragsparteien schließen nunmehr einen Tauschvertrag mit folgendem Inhalt: Wie aus beiliegendem Teilungsplan (Beilage ./1) ersichtlich, ist eine Fläche des Gst. Nr. 1233 im Ausmaß von 748 m<sup>2</sup> als Verkehrsfläche ausgebildet und wird als Trennstück 1 gem. dem Teilungsplan der HP Vermessung DI Andreas Hornyik & Partner, GZ 7866/14-A mit Gst. Nr. 1234 der EZ 900, Eigentümer: Marktgemeinde Biedermansdorf, öffentliches Gut vereinigt. Gegen Übertragung dieser Grundfläche überträgt die Marktgemeinde Biedermansdorf entsprechende Miteigentumsanteile an Gst. Nr. 818/1 an Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly. Das Gst. Nr. 818/1 weist eine Fläche von 9611 m<sup>2</sup> auf, dementsprechend werden jeweils 374/9611-tel Anteile des Gst. Nr. 818/1 in das Eigentum von Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly übertragen.

Sohin übergeben Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly das ihnen je zur Hälfte gehörige Trennstück 1 gem. dem Plan der HP Vermessung DI Andreas Hornyik & Partner, GZ 7866/14-A im Ausmaß von 748 m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Biedermansdorf und erklärt diese die Vertragsannahme und Übernahme.

Marktgemeinde Biedermansdorf überträgt und übergibt je 374/9611-tel Anteile an Gst. Nr. 818/1, derzeit inneliegend EZ 339 Katastralgemeinde 16103 Biedermansdorf an Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly und erklären diese die Vertragsannahme und Übernahme.

## III.

Die Vertragsteile erklären, dass ihnen die vertragsgegenständlichen Liegenschaften bekannt sind, sie erklären, dass sie wechselseitig weder für eine besondere Beschaffenheit, ein besonderes Ausmaß noch ein besonderes Erträgnis Gewähr leisten.

Die Vertragsteile erklären allerdings wechselseitig, dass ihnen keine Verunreinigungen bzw. Kontaminierungen der Grundstücke bekannt sind, die Maßnahmen im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes oder sonstiger einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen Verordnungen notwendig machen würden.

Die in Pkt. I angeführten grundbücherlichen Lasten werden von den Vertragsparteien übernommen.

## IV.

Die eingetauschten Flächen sind von gleichem Wert.

Die Vertragsteile erklären, dass Leistung und Gegenleistung jedenfalls angemessen sind. Sie verzichten wechselseitig auf jeglichen Ausgleichsanspruch, aus welchem Titel auch immer.

Zum Zweck der Gebührenbemessung wird festgehalten, dass vergleichbare Grundflächen derzeit einen Verkehrswert von maximal € 10,-/m<sup>2</sup> aufweisen. Unter Berücksichtigung dieser Bemessungsgrundlage ergibt sich ein Wert der eingetauschten Flächen bzw. Anteile von jeweils € 7.480,-.

V.

Die Übergabe bzw. Übernahme der neuen Eigentümer in den Besitz der wechselseitig eingetauschten Flächen bzw. Flächenanteile erfolgt mit dem Tag der Unterfertigung des vorliegenden Vertrages.

Dieser Tag gilt auch als Stichtag der Verrechnung der laufenden Kosten, Abgaben und Nutzen. Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und seiner Vergebührung verbundenen Kosten, Abgaben und Steuern trägt zur Gänze Marktgemeinde Biedermansdorf.

VI.

Sohin erteilt Marktgemeinde Biedermansdorf ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass das ihr zur Gänze gehörige GSt. Nr. 818/1 vom Gutsbestand der EZ 339 Katastralgemeinde 16103 Biedermansdorf abgeschrieben und ob der für dieses Grundstück unter Mitübertragung des Eigentumsrechtes der Marktgemeinde Biedermansdorf neu zu eröffnenden EZ das Eigentumsrecht ob je 374/9611-tel Anteilen für Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly einverleibt werde.

Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass das im Teilungsplan der HP Vermessung DI Andreas Hornyik & Partner, GZ 7866/14-A mit 1 bezeichnete Trennstück des GSt. Nr. 1234 vom Gutsbestand der EZ 381 Katastralgemeinde 16103 Biedermansdorf abgeschrieben und dem Gutsbestand der EZ 900 Katastralgemeinde 16103 Biedermansdorf Eigentümer: Marktgemeinde Biedermansdorf, öffentliches Gut, bei gleichzeitiger Vereinigung mit GSt. Nr. 1234 zugeschrieben werde.

VII.

Sämtliche Vertragsteile erklären, dass sie sich über die wesentlichen Vertragsumstände eingehend informiert haben, sie verzichten wechselseitig auf jegliche Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums, List, Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes oder eines sonstigen Rechtsgrundes, nicht jedoch auf eine Anfechtung wegen allfälliger Schreib- oder Rechenfehler.

VIII. Vollmacht

Die Vertragsparteien erteilen RA Dr. Friedrich Valzachi Auftrag und Vollmacht zur Anzeige des Vertrages beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern sowie zur grundbücherlichen Durchführung des Vertrages.

Sämtliche Vertragsteile bevollmächtigen den Vertragsverfasser darüber hinaus, allfällige Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages in ihrem Namen in einfacher oder beglaubigter Form vorzunehmen, sofern dies zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sein sollte, weiters zur Abgabe aller erforderlichen Erklärungen und Vornahme aller Rechtshandlungen, die zur Berechnung der Grunderwerbsteuer beim Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern und/oder für die grundbücherliche Durchführung des Vertrages notwendig sind oder allenfalls notwendig werden sollten.

IX.

Marktgemeinde Biedermansdorf erklärt, dass gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung der vorliegende Vertrag aufgrund der Wertverhältnisse keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

X.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich und unwiderruflich, dass die Überreichung des Grundbuchsgesuches, gerichtet auf Verbücherung des Eigentumsrechtes der Vertragsparteien durch den Vertragsverfasser RA Dr. Friedrich Valzachi den Nachweis des Eintrittes aller Bedingungen des Vertrages bildet. Mündliche Nebenabreden außerhalb dieses Vertrages bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine der Vertragsbestimmung rechtsungültig sein, hat dies auf die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen keinen Einfluss. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die rechtsungültige Vertragsbestimmung durch eine rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der rechtsungültigen Vertragsbestimmung an ehesten entspricht.

Der Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die der Marktgemeinde Biedermansdorf verbleibt. Mag. Alexandra Steinbrugger und Matthias Presolly erhalten jeweils eine beglaubigte Abschrift.

**Antrag:**

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, dem Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages die Zustimmung zu erteilen.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages die Zustimmung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 14

dagegen: 2 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 9: Auftragsvergabe Arbeiten Perlashof**

Haushaltsstelle: 5/8534-0100

Bedeckung: lt. VA 2018

Folgende Angebote für die nachstehenden Arbeiten liegen vor:

### **MALERARBEITEN:**

Malerarbeiten beinhaltet:

Stahlbeschichtung Türstöcke, Beschichtung – Malerei auf Mauerwerk, Putz und Gipskarton Wand und Decke

01. Halwachs GmbH, Wiener Str. 29, 2351 Wiener Neudorf, office@halwachs.at , keine Abgabe

02. Ille der Maler, Badstraße 53, 2340 Mödling, wilfried.freiberger@tmo.at, keine Abgabe

03. Fa. Hubert Leitner, Kirschenweg 2/10, 2362 Biedermansdorf, hubert.leitner@kabsi.at

Angebotssumme: € 40.270,00

Geprüfte Summe: € 29.570,00

Nachlass: als Pauschale wie Ausschreibung: € 28.500,00 ohne Skonto – Zahlung 14 Tage

04. Fa. Polleres, zHd. Herrn Riegler, Gartengasse 40, 7222 Rohrbach, office@polleres.com

Angebotssumme: € 62.505,90

Geprüfte Summe: € 37.857,90

Nachlass: wurde nicht aufgefordert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits > 21,89 %

05. Das Malerhandwerk, Rudolf Parzl, Hauptstraße 32, 2571 Altenmarkt,

office@malerhandwerk.at

Angebotssumme: € 66.171,50

Geprüfte Summe: € 56.976,00

Nachlass: wurde nicht aufgefordert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits > 48,10 %

06. Franz Rehberger GmbH, Achsenaugasse 24, 2340 Mödling, office@rehberger-gmbh.com

Abgabe für Rehberger: Wittig GmbH, Fabrikgasse 2, 2340 Mödling, office@wittig.at

Angebotssumme: € 45.765,00

Geprüfte Summe: € 34.965,00

Nachlass: wurde nicht aufgefordert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits > 15,43 %

### **FLIESENLEGERARBEITEN:**

Fliesenlegerarbeiten beinhaltet:

Wandbelag – Fliesen aus Format 300 x 600 bzw. Küche 200 x 200, Bodenbelag – Fliesen

aus Feinsteinzeug Format je nach Produkt, Küchenboden und Abwaschzone in

Rutschklasse R12 aus Format 200 x 200 mit echtem Kehlsockel (Hygienebereich).

Folgende Räume erhalten Fliesenbodenbelag: Sanitärräume, Veranstaltungsraum,

Museumskaffee, Poststelle, Kunst-Raum 1 bis 4

01. Fa. Alexander Pfeifer, Laxenburger Straße 6b, 2362 Biedermansdorf, office@fliesen-pfeifer.at

Angebotssumme: € 76.488,00

Geprüfte Summe: € 76.488,00

Nachlass: 3 % (€ 2.294,64) somit: € 74.193,36

02. Fa. Fliesen Feldwebel GmbH, Bahnstraße 18, 2870 Aspang, office@feldwebel.net  
Angebotssumme: € 88.010,55  
Geprüfte Summe: € 88.010,55  
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits > 13,09 %

03. Fa. Frisch Christoph GmbH, Hirtenberger Straße 4b, 2544 Leobersdorf,  
office@frisch-hafner.at, keine Abgabe

04. Fa. Baresch Ofenbau- u. Fliesenverlegungs GmbH, Schönbrunner Straße 3, 1040 Wien,  
baresch@chello.at  
Angebotssumme: € 82.724,25  
Geprüfte Summe: € 82.724,25  
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits > 7,539 %

05. Tauchner, Günser Straße 278, 2700 Wr. Neustadt, office@fliesen-tauchner.at  
keine Abgabe

06. Fa. Joh. Fleischhacker, Marienplatz 3, 2870 Aspang, info@fleischhacker.at  
keine Abgabe

07. Fa. Marco Colazzo GmbH, Resselstraße 2, 2752 Wöllersdorf, info@marco-colazzo.at  
Lt. Telefonat ist Objektgröße für Fa. Colazzo nicht durchführbar

#### **NATURSTEINARBEITEN:**

Natursteinarbeiten beinhaltet:

Stiegenhaus samt Foyerzone mit Granit Kashmir Fanatsy, Stiegenbelag aus 3 cm Material,  
Boden aus 1 cm Material in Bahnen 300 x 600 mm

01. Ing. Christian Reindl, Meißlgasse 28, 2603 Felixdorf, reindl-naturstein@aon.at  
Angebotssumme: € 69.044,00  
Geprüfte Summe: € 31.854,00  
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits > 17,36 %

02. Michael Krasanovsky, House of Stone, Bruckerstr. 21c, 7111 Parndorf,  
office@houseofstones.at, keine Abgabe

03. Steinmetzbetrieb Josef Schulter, Blumauerstrasse 41, 2601 Sollenau  
josef.schulter@aon.at, Weitergabe der Ausschreibung an 08 Kampichler

04. Friedrich Opferkuh Ges.m.b.H., Hauptstraße 27u.29, 2452 Mannersdorf,  
office@opferkuh.a, Absage per E-Mail vom 18.09.2017

05. Karin Deisl, Rotenlöwengasse 2/3, 1090 Wien, office@marmista.at, Absage per E-Mail  
vom 17.09.2017

06. Steinmetzmeister Böhm GmbH, Haidhofstraße 85, 2500 Baden,  
office@steinmetzmeister.eu  
Angebotssumme: € 56.289,45  
Geprüfte Summe: € 26.674,75  
Nachlass: 8 % (€ 2.133,98) somit: € 24.540,77

07. Steinwerk Wirrer OG, Zweiersdorfer Str. 334, 2724 Maiersdorf, office@wirrer.at  
keine Abgabe

08. J. & J. Kampichler GesmbH, Theresienfelder Gasse 51, 2700 Wr. Neudorf,  
info@kampichler.co.at

Angebotssumme: € 57.983,00

Geprüfte Summe: € 26.323,00

Nachlass: 6 % (€ 1.579,38) somit: € 24.743,62

**SCHLOSSERARBEITEN:**

Schlosserarbeiten beinhaltet:

Sämtliche Portale mit Blindstöcke einschl. Müllraamtüre, teilweise als Fluchttüren ausgestattet.

Restlichen Schlosserarbeiten:

Dachleiter für Wartungsarbeiten, Stiegegeländer, Handläufe, Terrassengeländer, Feuerlöscher, Rammschutz Müllraum, Eingangstor Josef-Bauer-Straße, Einfahrtstor als Schiebetor zum Pfarrhof

01. Otto Russmann GmbH, z.Hd. Herrn Link, Enzersdorfer Strasse 56, 2340 Mödling,  
russmann@oru.at

Angebotssumme gesamt: € 117.776,60

Geprüfte Summe gesamt: € 102.097,60

Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: € 71.598,60

Teil – Angebotssumme der restlichen Schlosserarbeiten: € 30.499,00

Nachlass: 5 % somit:

Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: NL € 3.579,93 somit € 68.018,67

Teil – Angebotssumme der restlichen Schlosserarbeiten: NL € 1.524,95 somit € 28.974,05

02. Franz Schatzer, Fabrikstraße 2, 2823 Pitten, schlosserei.schatzer@aon.at

Telefonat: ausgelastet

03. Tamussino GesmbH, Thomas Tamussino Str. 4, 2340 Mödling, office@tamussino.at

Angebotssumme gesamt: € 132.004,00

Geprüfte Summe gesamt: € 114.364,00

Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: € 83.334,00

Teil – Angebotssumme der restlichen Schlosserarbeiten: € 31.030,00

Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits > 15,54 %

04. Schlosserei Karl Lang&Sohn, Hauptstraße 18, 8383 Welten, office@langundsohn.at  
keine Abgabe

05. Rudolf Ges.m.b.H., Walter Rudolf-Strasse 4, 2100 Leobendorf, office@rudolf-  
metallbau.at,  
keine Abgabe

06. Peneder Feuerschutz GmbH, z. Hd. Herrn Prok. Hollerer, Puchgasse 1, 1220 Wien  
m.hollerer@peneder.com

Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: € 62.560,00

Geprüfte Summe: € 61.572,00

Nachlass: 5 % (€ 3.078,60) somit: € 58.493,00

07. Stadlmann KG, Kirschenweg 2/5, 2362 Biedermansdorf, office@stadlbaer.com

Angebotssumme gesamt: € 120.507,09

Angebotssumme gesamt ohne Rechenfehler: € 110.066,75

Geprüfte Summe gesamt: € 97.596,82

Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: € 71.585,78 – 13,99 % zu Peneder

Teil – Angebotssumme der restlichen Schlosserarbeiten: € 26.011,04

Nachlass: 2 % somit:

Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: NL € 1.431,72 somit € 70.154,06

Teil – Angebotssumme der restlichen Schlosserarbeiten: NL € 520,22 somit € 25.490,82

### **FASSADENPANELLE**

01. Ing. Wolfgang Ziegler, Spenglerei & Fassadenbau, Jakobusstrasse 6a, 2522

Oberwaltersdorf, office@spwz.eu

Angebotssumme gesamt: € 25.182,58

Geprüfte Summe gesamt: € 25.182,58

Teil – Angebotssumme der Traufenverkleidung: € 12.193,00

Teil – Angebotssumme der restlichen Arbeiten: € 12.995,58

Nachlass: 5 % (€ 1.259,13) somit: € 23.923,45

02. Rathmanner GesmbH, Gewerbestraße 1, 7343 Neutal, office@rathmanner.at

Angebotssumme gesamt: € 27.082,30

Geprüfte Summe gesamt: € 27.082,30

Teil – Angebotssumme der Traufenverkleidung: € 12.973,90

Teil – Angebotssumme der restlichen Arbeiten: € 14.108,40

Nachlass: 10 % (€ 2.708,23) somit: € 24.374,07

03. Schmiedl Werner, Industriestraße 4, 7312 Horitschon, verkauf@schmiedl.cc

Angebotssumme gesamt: € 27.740,85

Geprüfte Summe gesamt: € 27.740,85

Teil – Angebotssumme der Traufenverkleidung: € 16.337,25

Teil – Angebotssumme der restlichen Arbeiten: € 11.403,60

Nachlass: 4 % (€ 1.109,63) somit: € 26.631,22

04. Fa. Pasteiner, Tirolerstraße 6, 3105 St. Pölten Radlberg, dieter.kotmec@pasteiner.at  
keine Abgabe

05. TKSA, Puchsbaumgasse 19, 1100 Wien, schindler@tksa.at

Absage per E-Mail vom 19.09.2017

06. Uni - Tec Dach- und Fassadensysteme GmbH, Wirtschaftspark West 1, 7423 Pinkafeld,

office@uni-tec.at

keine Abgabe

### **TEILANGEBOT TRAUFFENVERKLEIDUNG:**

07 Zawosta KG, Maria Lanzendorfer Straße, 2333 Leopoldsdorf b. Wien

tischlerei.zawosta@aon.at

Angebotssumme: € 12.193,00

Geprüfte Summe: € 12.193,00

Nachlass: 3 % (€ 365,79) somit: € 11.827,21

### **AUTOMATISCHE SCHIEBETÜRANLAGE**

Automatische Schiebetüranlage beinhaltet:

Schiebetüranlage mit Fluchtwegefunktion für die Küche Museumskaffee

01. Otto Russmann GmbH, z.Hd. Herrn Link, Enzersdorfer Strasse 56, 2340 Mödling,

russmann@oru.at

Angebotssumme: € 4.152,00

Geprüfte Summe: € 4.152,00

Nachlass: 5 % (€ 207,60) somit: € 3.944,40

02. Franz Schatzer, Fabrikstraße 2, 2823 Pitten, schlosserei.schatzer@aon.at  
Telefonat: ausgelastet

03. Tamussino GesmbH, Thomas Tamussino Str. 4, 2340 Mödling, office@tamussino.at  
Angebotssumme: € 3.672,00  
Geprüfte Summe: € 3.672,00  
Nachlass: 0 % (€ 0,00) somit: € 0,00

04. Schlosserei Karl Lang&Sohn, Hauptstraße 18, 8383 Welten, office@langundsohn.at  
keine Abgabe

05. Rudolf Ges.m.b.H., Walter Rudolf-Strasse 4, 2100 Leobendorf, office@rudolf-  
metallbau.at  
keine Abgabe

06. Stadlmann KG, Kirschenweg 2/5, 2362 Biedermansdorf, office@stadlbaer.com  
Angebotssumme: € 3.512,30  
Geprüfte Summe: € 3.512,30 – record Anlage angeboten  
Nachlass: 2 % (€ 70,25) somit: € 3.442,05 > 9% zu record direkt

07. record Austria GmbH, Zwingenstrasse 17, 2380 Perchtoldsdorf, office@record.co.at  
Angebotssumme: € 3.193,00  
Geprüfte Summe: € 3.193,00  
Nachlass: 2 % (€ 63,86) somit: € 3.129,14

Zusatzangebot für automatisches Rolltor als Sicherheitssperre für Aufgang Sitzungssaal  
Angebotssumme: € 2.970,00  
Geprüfte Summe: € 2.970,00 (günstigstes Angebot gegenüber Schlosserausschreibung)  
Nachlass: 2 % (€ 59,40) somit: € 2.910,60

### **WC-TRENNWÄNDE**

WC- Trennwände beinhaltet:

WC – Trennwandanlagen der Sanitärgruppen im EG aus Trennwänden mit Höhe 2,06 m und  
Urinal Schamwände

01. Zawosta KG, Maria Lanzendorfer Straße, 2333 Leopoldsdorf b. Wien,  
tischlerei.zawosta@aon.at  
Angebotssumme: € 7.395,00  
Geprüfte Summe: € 7.395,00 – freie Farbwahl nach Uni-Kollektion Fundermax  
Nachlass: 3 % (€ 221,85) somit: € 7.173,15

02. bau-set Holzmüller & Handle GmbH, Pelikanstraße 4, 4055 Pucking, office@bau-set.at  
Angebotssumme: € 8.932,00  
Geprüfte Summe: € 8.932,00  
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits >  
17,21 %

03. Wohnstudio Wolf, Hauptstraße 15, 2870 Aspang-Markt, wohnstudio.wolf@aon.at  
Angebotssumme: € 9.090,00  
Geprüfte Summe: € 9.090,00  
Nachlass: wurde nicht aufgefördert, da Abstand zum Bestbieter vor Verhandlung bereits >  
18,65 %

04. SAX, Penzingerstraße 127, 1140 Wien, office@sax.co.at  
Angebotssumme: € 7.482,00

Geprüfte Summe: € 7.482,00 – nur Farbkollektion laut Hersteller  
Nachlass: 3 % (€ 224,46) somit: € 7.257,54

#### **VERGABEVORSCHLAG:**

##### **MALERARBEITEN:**

Fa. Hubert Leitner, Kirschenweg 2/10, 2362 Biedermannsdorf, hubert.leitner@kabsi.at  
Angebotssumme: € 40.270,00  
Geprüfte Summe: € 29.570,00  
Nachlass: als Pauschale wie Ausschreibung: € 28.500,00 ohne Skonto – Zahlung 14 Tage  
Auftragssumme: € 28.500,00 – kein Skonto – Zahlung 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

##### **FLIESENLEGERARBEITEN:**

Fa. Alexander Pfeifer, Laxenburger Straße 6b, 2362 Biedermannsdorf, office@fliesenpfeifer.at  
Angebotssumme: € 76.488,00  
Geprüfte Summe: € 76.488,00  
Nachlass: 3 % (€ 2.294,64) somit: € 74.193,36  
Auftragssumme: € 74.193,36 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

##### **NATURSTEINARBEITEN:**

Steinmetzmeister Böhm GmbH, Haidhofstraße 85, 2500 Baden, office@steinmetzmeister.eu  
Angebotssumme: € 56.289,45  
Geprüfte Summe: € 26.674,75  
Nachlass: 8 % (€ 2.133,98) somit: € 24.540,77  
Auftragssumme: € 24.540,77 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage),  
einschl. Erstversiegelung gratis

##### **FASSADENPANELLE**

Ing. Wolfgang Ziegler, Spenglerei & Fassadenbau, Jakobusstrasse 6a, 2522 Oberwaltersdorf, office@spwz.eu  
Angebotssumme gesamt: € 25.182,58  
Geprüfte Summe gesamt: € 25.182,58  
Teil – Angebotssumme der Traufenverkleidung: € 12.193,00  
Teil – Angebotssumme der restlichen Arbeiten: € 12.995,58  
Nachlass: 5 % (€ 1.259,13) somit: € 23.923,45  
Auftragssumme: € 23.923,45 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

##### **SCHLOSSERARBEITEN:**

Stadlmann KG, Kirschenweg 2/5, 2362 Biedermannsdorf, office@stadlbaer.com  
Angebotssumme gesamt: € 120.507,09  
Angebotssumme gesamt ohne Rechenfehler: € 110.066,75  
Geprüfte Summe gesamt: € 97.596,82  
Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: € 71.585,78  
Teil – Angebotssumme der restlichen Schlosserarbeiten: € 26.011,04  
Nachlass: 2 % somit:  
Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: NL € 1.431,72 somit € 70.154,06  
Teil – Angebotssumme der restlichen Schlosserarbeiten: NL € 520,22 somit € 25.490,82

Auftrag der Portale samt Blindstöcke an Fa. Peneder, da Abstand > 16,6 %  
Auftragssumme der restlichen Schlosserarbeiten:  
€ 25.490,82 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)  
Peneder Feuerschutz GmbH, z. Hd. Herrn Prok. Hollerer, Puchgasse 1, 1220 Wien,  
m.hollerer@peneder.com  
Teil – Angebotssumme der Portale samt Blindstöcke: € 62.560,00  
Geprüfte Summe: € 61.572,00

Nachlass: 5 % (€ 3.078,60) somit: € 58.493,00  
Auftragssumme der Portale und Blindstöcke:  
€ 58.493,00 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

#### **AUTOMATISCHE SCHIEBETÜRANLAGE:**

record Austria GmbH, Zwingenstrasse 17, 2380 Perchtoldsdorf, office@record.co.at  
Angebotssumme: € 3.193,00  
Geprüfte Summe: € 3.193,00  
Nachlass: 2 % (€ 63,86) somit: € 3.129,14  
Auftragssumme: € 3.129,14 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)  
Zusatzangebot für automatisches Rolltor als Sicherheitssperre für Aufgang Sitzungssaal  
Angebotssumme: € 2.970,00  
Geprüfte Summe: € 2.970,00  
Nachlass: 2 % (€ 59,40) somit: € 2.910,60  
Auftragssumme: € 2.910,60 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

#### **WC-TRENNWÄNDE**

Zawosta KG, Maria Lanzendorfer Straße, 2333 Leopoldsdorf b. Wien,  
tischlerei.zawosta@aon.at  
Angebotssumme: € 7.395,00  
Geprüfte Summe: € 7.395,00 – freie Farbwahl nach Uni-Kollektion Fundermax  
Nachlass: 3 % (€ 221,85) somit: € 7.173,15  
Auftragssumme: € 7.173,15 – 3 % Skonto / 14 Tage nach Prüfung ÖBA (Prüffrist 14 Tage)

#### **Antrag:**

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, folgende Arbeiten an die nachstehenden Firmen zu den angeführten Preisen (exkl. USt.) zu vergeben:  
MALERARBEITEN: Fa. Hubert Leitner zum Preis von € 28.500,00  
FLIESENLEGERARBEITEN: Fa. Alexander Pfeifer zum Preis von € 74.193,36 – 3 % Skonto  
NATURSTEINARBEITEN: Fa. Steinmetzmeister Böhm GmbH zum Preis von € 24.540,77 (einschl. Erstversiegelung gratis) – 3 % Skonto  
FASSADENPANELLE: Fa. Ing. Wolfgang Ziegler Spenglerei & Fassadenbau zum Preis von € 23.923,45 – 3 % Skonto  
SCHLOSSERARBEITEN:  
a. Portale samt Blindstöcke: Fa. Peneder Feuerschutz GmbH zum Preis von € 58.493,00 – 3 % Skonto  
b. restlichen Schlosserarbeiten: Fa. Stadlmann KG zum Preis von € 25.490,82 – 3 % Skonto  
AUTOMATISCHE SCHIEBETÜRANLAGE: Fa. record Austria GmbH zum Preis von € 3.129,14 – 3 % Skonto zuzüglich automatisches Rolltor als Sicherheitssperre für Aufgang Sitzungssaal zum Preis von € 2.910,60 – 3 % Skonto  
WC-TRENNWÄNDE: Zawosta KG zum Preis von € 7.173,15 – 3 % Skonto

**Wortmeldungen:** GR Mag. Polz; GGR Ing. Heiss; VZBGM Spazierer; GGR Mayer; GR Hackel

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Arbeiten an die nachstehenden Firmen zu den angeführten Preisen (exkl. USt.) zu vergeben:  
MALERARBEITEN: Fa. Hubert Leitner zum Preis von € 28.500,00  
FLIESENLEGERARBEITEN: Fa. Alexander Pfeifer zum Preis von € 74.193,36 – 3 % Skonto  
NATURSTEINARBEITEN: Fa. Steinmetzmeister Böhm GmbH zum Preis von € 24.540,77 (einschl. Erstversiegelung gratis) – 3 % Skonto  
FASSADENPANELLE: Fa. Ing. Wolfgang Ziegler Spenglerei & Fassadenbau zum Preis von € 23.923,45 – 3 % Skonto

**SCHLOSSERARBEITEN:**

- c. Portale samt Blindstöcke: Fa. Peneder Feuerschutz GmbH zum Preis von € 58.493,00 – 3 % Skonto
- d. restlichen Schlosserarbeiten: Fa. Stadlmann KG zum Preis von € 25.490,82 – 3 % Skonto

**AUTOMATISCHE SCHIEBETÜRANLAGE:** Fa. record Austria GmbH zum Preis von € 3.129,14 – 3 % Skonto zuzüglich automatisches Rolltor als Sicherheitssperre für Aufgang Sitzungssaal zum Preis von € 2.910,60 – 3 % Skonto

**WC-TRENNWÄNDE:** Zawosta KG zum Preis von € 7.173,15 – 3 % Skonto

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür:	14
dagegen:	2 (Fraktion der FPÖ)
Stimmenthaltungen:	0

## **TOP 10: Auftragsvergabe Damenumkleide FF Biedermannsdorf**

Haushaltsstelle: Feuerwehr 1/ 1630-6140

VA-Rest: 0

Im Feuerwehrhaus ist es aufgrund des Zuwachses der Anzahl der weiblichen Feuerwehrmitglieder notwendig, die Damenumkleide zu vergrößern. Folgende Arbeiten sind notwendig, die von den Firmen durchgeführt werden würden (nach denselben Einheitspreisen), die auch den Perlashof Neubau durchführen.

Arbeiten/Preis	Firma
<b>1. ABBRUCHARBEITEN</b>	Konrath Bau GmbH
€ 945,00	Abbruch einer Zwischenwand ca. 21 m <sup>2</sup> x 0,15 m x € 300,00
€ 720,00	Abbruch der Zwischendecke ca. 40 m <sup>2</sup> x € 18,00
€ 800,00	Abbruch und Sicherung Elektroinstallationen - Annahme 2 x 8 Std. x € 50,00
€ 700,00	Entsorgungskosten Mulde Mischgut
<b>2. TROCKENBAUARBEITEN</b>	Perchtold Trockenbau Wien GmbH
€ 1.404,00	Neue Trennwand ca. 27,00 m <sup>2</sup> x € 52,00
€ 2.200,00	Neue Zwischenakustikdecke ca. 40,00 m <sup>2</sup> x € 55,00
€ 980,00	Vorsatzschale, Verkleidung der Fenster Museumsraum ca. 28,00 m <sup>2</sup> x € 35,00
<b>3. BAUMEISTERARBEITEN</b>	Konrath Bau GmbH
€ 4.032,00	Estrichergänzung, Verputzarbeiten, Staubschutz usw. - Annahme 2 x 8 x 4 x € 45,00 + 40% Materialanteil
<b>4. INSTALLATEUR</b>	Fa. Scheu
€ 2.464,00	Umbau Heizkörper im Museumsraum für Vorstatzschale - Annahme 2 x 8 x 2 x € 55,00 + 40 % Materialanteil
<b>5. ELEKTROINSTALLATION</b>	Elektro-Fuchs GmbH
€ 3.360,00	Annahme 2 x 8 x 3 x € 50,00 x 40 % Materialanteil - keine Beleuchtungskörper
<b>6. FENSTER</b>	Fenster Ludwig
€ 1.200,00	Fenster 6 Stück im Museumsraum vor Herstellung Vorsatzschale mit Folierung blickdicht machen
<b>7. FLIESENLEGER</b>	Fa. Alexander Pfeifer
€ 2.640,00	Boden ergänzen, Sockelleisten, Schäden ausbessern Annahme 2 x 8 x 2 x € 55,00 x 50 % Materialanteil
<b>8. MALERARBEITEN</b>	Fa. Hubert Leitner
€ 3.600,00	Wandflächen- Deckenflächen ausmalen, Lamprianstrich waschbar - Annahme 2 x 8 x 3 x € 50,00 x 50 % Mat.

ZWISCHENSUMME € 25.045,00

BAUNEKENKOSTEN

<b>1. PLANUNG</b>	soarchitektur
€ 2.500,00	Entwurf, Einreichung, Angebotseinholung (keine Ausschreibung); usw. € 25.000,00 x 12,1284 % + 5 % NK abzüglich 20 % Nachlass
<b>2. ÖBA</b>	soarchitektur
€ 1.300,00	Örtliche Bauleitung € 25.000,00 x 6,1668 % + 5 % NK abzüglich 20 % Nachlass

GESAMTSUMME € 28.845,00

Vorschlag: Mit den Firmen, die beim BVH Perlashof beauftragt sind, diesen Umbau durchführen - Preise liegen vor.

### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, die Arbeiten Umbau Damenumkleide im Feuerwehrhaus an nachfolgende Firmen und nachstehend angeführten Preisen zu vergeben:

1. ABBRUCHARBEITEN	Konrath Bau GmbH	€ 2.465,--
--------------------	------------------	------------

2. TROCKENBAUARBEITEN	Perchtold Trockenbau Wien GmbH	€ 4.584,--
3. BAUMEISTERARBEITEN	Konrath Bau GmbH	€ 4.032,--
4. INSTALLATEUR	Fa. Scheu	€ 2.464,--
5. ELEKTROINSTALLATION	Elektro-Fuchs GmbH	€ 3.360,--
6. FENSTER	Fenster Ludwig	€ 1.200,--
7. FLIESENLEGER	Fa. Alexander Pfeifer	€ 2.640,--
8. MALERARBEITEN	Fa. Hubert Leitner	€ 3.600,--
7. PLANUNG	soarchitektur	€ 2.500,--
8. ÖBA	soarchitektur	€ 1.300,--

**Wortmeldungen:** GR Hackel

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Arbeiten an die nachstehenden Firmen zu vergeben:

1. ABBRUCHARBEITEN	Konrath Bau GmbH	€ 2.465,--
2. TROCKENBAUARBEITEN	Perchtold Trockenbau Wien GmbH	€ 4.584,--
3. BAUMEISTERARBEITEN	Konrath Bau GmbH	€ 4.032,--
4. INSTALLATEUR	Fa. Scheu	€ 2.464,--
5. ELEKTROINSTALLATION	Elektro-Fuchs GmbH	€ 3.360,--
6. FENSTER	Fenster Ludwig	€ 1.200,--
7. FLIESENLEGER	Fa. Alexander Pfeifer	€ 2.640,--
8. MALERARBEITEN	Fa. Hubert Leitner	€ 3.600,--
7. PLANUNG	soarchitektur	€ 2.500,--
8. ÖBA	soarchitektur	€ 1.300,--

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 11: Auftragsvergabe Ausmalarbeiten Stiegenhaus FF Biedermansdorf**

Haushaltsstelle: Feuerwehr 1/ 1630-6140

VA-Rest: 0

Im Gebäude der FF Biedermansdorf soll das Stiegenhaus ausgemalt werden.

Folgendes Angebot der Fa. Leitner e. U. liegt vor:

Malerarbeiten im Stiegenhaus

Boden und alle angrenzenden Bauteile abdecken. Wände, wo erforderlich verputzen.

Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Innendispersion.

Sockel mit abwaschbarer Latexfarbe beschichten.

Anstrich

Fenster außen ausbessern. Geländer beim Eingang abscheren und polieren.

Beim Müllplatz Holz schleifen, entstauben und zweimal mit Holzschutzfarbe beschichten.

Nach Fertigstellung der Arbeiten entfernen, abtransportieren und entsorgen des

Abdeckmaterials.

Arbeitszeit + Material: € 5.200,--

20% USt: € 1.040,--

Gesamtsumme: € 6.240,--

### **Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, die Malerarbeiten Stiegenhaus & Anstricharbeiten im Feuerwehrhaus zum Preis von € 6.240,-- inkl. USt. an die Fa. Leitner e. U. zu vergeben.

**Wortmeldungen:** keine

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Malerarbeiten Stiegenhaus & Anstricharbeiten im Feuerwehrhaus zum Preis von € 6.240,-- inkl. USt. an die Fa. Leitner e. U. zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 12. Satzungsänderung Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling**

Die Abgabeneinhebung für die Hausbesitzabgaben wird durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling bewerkstelligt. Die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe durch den Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe im Bezirk Mödling.

Mit Wirksamkeit vom 31.12.2018 wird die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016 freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe ab 01.01.2019 durch den Gemeindeverband für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling durchgeführt werden kann.

Sollte der Antrag angenommen werden, so würde § 3 Aufgaben der Satzungen des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Umweltschutz im Bezirk Mödling wie folgt lauten:

*„§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes*

*(1) Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Erfassung und Behandlung des Abfalls im Sinne des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, und die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 325/1990, in der jeweils geltenden Fassung, und die Beteiligung an Gesellschaften des Handelsrechts, die die Entsorgung und Verwertung von Abfall zum Gegenstand haben;*

*Ferner vertritt der Gemeindeverband seine Mitglieder in abfall- und umweltrelevanten Angelegenheiten überregional.*

*(2) Dem Gemeindeverband obliegt für die Gemeinden nach Anlage A weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der*

*a) Grundsteuer*

*b) Kanalerrichtungsabgaben und Kanalgebühren*

*c) Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren*

*d) Kommunalsteuer*

*e) Lustbarkeitsabgabe*

*f) Gebrauchsabgabe*

*g) Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgaben*

*(3) Dem Gemeindeverband obliegt weiters die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe für die Gemeinden laut Anhang A.“*

### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Satzungsänderung des GVA Mödling im § 3 wie vorgetragen zu zustimmen.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Satzungsänderung des GVA Mödling im § 3 wie vorgetragen zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** mit Stimmenmehrheit angenommen  
dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 2 (Fraktion der FPÖ)

### **TOP 13. Ansuchen um Zustimmung zur Nutzung des Gemeindewappens**

Der KSV Sektion Kinderfußball und der Blasmusikverein Biedermansdorf haben um Zustimmung zur Nutzung des Gemeindewappens – Fußballlogo bzw. Aufdruck auf der Uniform der Blasmusikkapelle – ersucht.

#### **Antrag 1:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KSV Sektion Kinderfußball und dem Blasmusikverein Biedermansdorf die Nutzung des Gemeindewappens zu gestatten.

#### **Antrag 2:**

GR Mag. Polz stellt den Antrag, allen Biedermansdorfer Vereinen, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, sowie den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien die Nutzung des Gemeindewappens zu gestatten.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GGR Ing. Heiss; BGM Dalos; VZBGM Spazierer; GR Mag. Polz; GGR Kollmann;

**Die Vorsitzende lässt in nachstehender Reihenfolge über die Anträge abstimmen:**

#### **Abstimmungsergebnis zu Antrag 1: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 14  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)

#### **Abstimmungsergebnis zu Antrag 2: mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

dafür: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz)  
dagegen: 14  
Stimmenthaltungen: 0

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem KSV Sektion Kinderfußball und dem Blasmusikverein Biedermansdorf die Nutzung des Gemeindewappens zu gestatten.

## **TOP 14. Heizkostenzuschuss 2017/2018**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in Höhe von € 135,-- zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss soll beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Wie in den Jahren zuvor, soll seitens der Gemeinde Personen mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf ein Heizkostenzuschuss zu den gleichen Bedingungen gewährt werden.

### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2017/2018 mit € 150,-- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Heizkostenzuschuss der Gemeinde für das Jahr 2017/2018 mit € 150,-- festzusetzen und diesen Heizkostenzuschuss Personen, mit Hauptwohnsitz in Biedermansdorf, zu den gleichen Bedingungen wie die NÖ Landesregierung, zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**  
dafür: 16  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 15. Weihnachtsaktion 2017/2018**

Die Weihnachtsaktion soll wie im Vorjahr beibehalten werden.

Somit soll folgenden Anspruchsberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz in Biedermannsdorf haben, der nachstehend angeführte Betrag zuerkannt werden:

- alleinstehende Pensionisten bzw. Sozialhilfeempfänger: € 85,--, max. Nettoeinkommen € 890,--
- Pensionistenehepaare: € 135,--, max. Nettoeinkommen € 1.334,--
- Pflegegeldempfänger Stufe 1-3: € 115,--, max. Nettoeinkommen € 890,-- ohne Pflegegeld
- Pflegegeldempfänger Stufe 4-7: € 155,--, max. Nettoeinkommen € 890,-- ohne Pflegegeld
- im Altersheim lebende Menschen: € 85,-- (wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt werden)
- behinderte Kinder und Personen, die durch ihre Behinderung nie einen Beruf ausüben können/konnten: € 260,--
- Halb- und Vollwaisen bis zum 18. Lebensjahr: € 65,--
- kinderreiche Familien: € 65,-- pro Kind, ab 3 minderjährigen Kindern bei einem Familiennettoeinkommen bis zu € 1.746,--. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere minderjährige Kind um € 300,--.

### **Antrag:**

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2017/2018 wie vorgetragen zu beschließen.

**Wortmeldungen:** keine

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Weihnachtsaktion 2017/2018 wie vorgetragen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**TOP 15a: Bestellung eines/r Vertreters/in in die Schulausschüsse –  
Dringlichkeitsantrag**

In der Gemeinderatssitzung am 26. März 2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

*„In den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Mödling ist ein stimmberechtigter Vertreter unserer Gemeinde, in die Schulausschüsse der Allgemeinen Sonderschule und der Polytechnischen Schule Mödling sind Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Es wird vorgeschlagen Hr. GR Markus Mayer und GGR Hildegard Kollmann in die genannten Ausschüsse zu entsenden.*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, Hr. GR Markus Mayer und GGR Hildegard Kollmann in die genannten Ausschüsse zu entsenden.“*

Da Markus Mayer zum Gemeindevorstandsmitglied für Finanzen und Wirtschaft gewählt wurde, soll künftig Fr. GGR Hildegard Kollmann, in deren Ausschuss diese Belange auch fallen, unsere Gemeinde in den Schulausschüssen vertreten.

**Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, Fr. GGR Hildegard Kollmann in die genannten Schulausschüsse zu entsenden.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, Fr. GGR Hildegard Kollmann in die genannten Schulausschüsse zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## **TOP 16. Subventionen**

### **a) ArtEnsemble**

Haushaltsstelle: 1/0600-7260

NVA-Rest: 1.635,41

Das ArtEnsemble veranstaltete aus Anlass des 25. Jubiläums am 7.10.2017 ein Konzert in der Jubiläumshalle. Es wird um Unterstützung in Form der Hallenmiete und Erlass der Lustbarkeitsabgabe ersucht.

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem ArtEnsemble für ihr Konzert eine finanzielle Unterstützung in Form der Hallenmiete und Erlass der Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem ArtEnsemble für ihr Konzert eine finanzielle Unterstützung in Form der Hallenmiete und Erlass der Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **b) PfadfinderInnen Biedermannsdorf**

Haushaltsstelle: 1/4390-7280

VA-Rest: 366,52

Die Pfadfinder und Pfadfinderinnen Biedermannsdorf ersuchen um Subvention für die Deckung der 2016 für Wasser, Kanal und Müll angefallenen Kosten in Höhe von € 1.046,16,-. Bisher wurde eine Subvention in Höhe von 70 % der angefallenen Kosten als Subvention gewährt, das sind: € 732,32 (2015 waren dies € 798,80).

#### **Antrag:**

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Pfadfindern und Pfadfinderinnen Biedermannsdorf für das Jahr 2016 eine Subvention in Höhe von € 732,32 zu gewähren.

**Wortmeldungen:** keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Pfadfindern und Pfadfinderinnen Biedermannsdorf für das Jahr 2016 eine Subvention in Höhe von € 732,32 zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

### **c) Blasmusik Biedermannsdorf**

Haushaltsstelle: 1/3210-7570

im NVA -2017 budgetiert

Für die Blasmusik Biedermannsdorf werden Uniformen angekauft. Der Blasmusikverein ersucht um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 10.000,--

**Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, den Ankauf von Uniformen für die Blasmusik Biedermannsdorf mit € 10.000,- zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; VZBGM Spazierer; GGR Schiller; GGR Kollmann; GGR Ing. Heiss; GGR Mayer; BGM Dalos;

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ankauf von Uniformen für die Blasmusik Biedermannsdorf mit € 10.000,- zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 13  
dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)  
Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

Anmerkung: BGM Dalos war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend

**d. Frauenselbsthilfe nach Krebs - Verein Mödling und Umgebung:**

Haushaltsstelle: 1/0600-7260

NVA-Rest: ca. 635,-

Die Frauenselbsthilfe nach Krebs ist auch in ihrem 23. Vereinsjahr wieder bemüht, ihren Mitgliedern Hilfestellung bei der Bewältigung ihrer Krankheit zu geben.

Um professionelle Referenten für Vorträge gewinnen zu können, wird um finanzielle Unterstützung ersucht.

2016: € 150,-

**Antrag:**

GGR Schiller stellt den Antrag, für die Projekte des Vereines einen Betrag in Höhe von € 150,- zur Verfügung zu stellen.

**Wortmeldungen:** keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Projekte des Vereines einen Betrag in Höhe von € 150,- zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 15  
dagegen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: BGM Dalos war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend

**e. Selbsthilfegruppe Himmelblau**

Haushaltsstelle: 1/0600-7260

NVA-Rest: ca. 535,-

Die Selbsthilfegruppe unterstützt in Eigenregie psychisch kranke Personen im Bezirk Mödling.

Zur Deckung der Kosten wird um finanzielle Unterstützung ersucht.

**Antrag:**

GGR Schiller beantragt, die Selbsthilfegruppe Himmelblau mit einem Beitrag von € 100,- zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GR Mag. Polz; GGR Mayer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Selbsthilfegruppe Himmelblau mit einem Beitrag von € 100,-- zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: BGM Dalos war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend

**f. Pfarre Biedermannsdorf**

Haushaltsstelle: 1/3900-7290

VA-Rest: 2.941,22

Die Pfarre Biedermannsdorf ersucht um Unterstützung für das Jahr 2017 in Höhe von € 3.000,--

**Antrag:**

GGR Kollmann beantragt, die Pfarre Biedermannsdorf 2017 mit einem Betrag von € 3.000,-- zu unterstützen.

**Wortmeldungen:** GGR Dr. Luisser; GGR Kollmann; VZBGM Spazierer

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Pfarre Biedermannsdorf 2017 mit einem Betrag von € 3.000,-- zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür: 13

dagegen: 1 (GGR Dr. Luisser)

Stimmenthaltungen: 1 (GR Mag. Polz)

Anmerkung: BGM Dalos war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend

**TOP 17: Subventionen – nicht öffentlicher Teil**

**TOP 18: Personelles – nicht öffentlicher Teil**

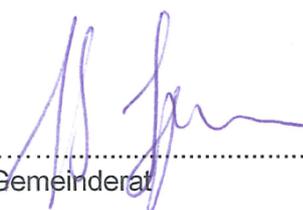
**TOP 19: Allfälliges**

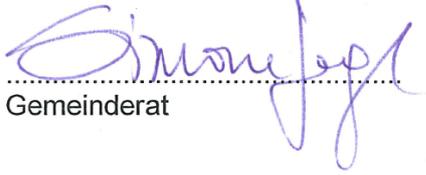
Keine Wortmeldungen.

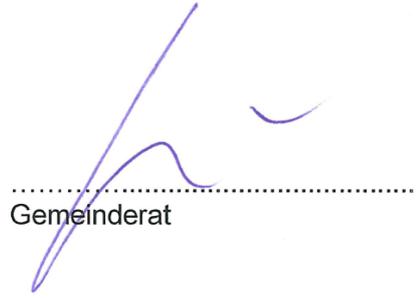
Da Weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 21:45 Uhr.

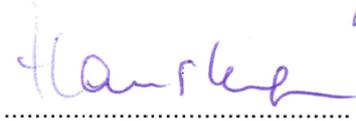
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 7.12.2017

  
.....  
Vorsitzende

  
.....  
gf. Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Gemeinderat

  
.....  
Schriftführer

## Dringlichkeitsantrag

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen, dem Tagesordnungspunkt

### Bestellung eines/r Vertreters/in in die Schulausschüsse

die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2017 aufzunehmen.

#### Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 26. März 2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

*„In den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Mödling ist ein stimmberechtigter Vertreter unserer Gemeinde, in die Schulausschüsse der Allgemeinen Sonderschule und der Polytechnischen Schule Mödling sind Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Es wird vorgeschlagen Hr. GR Markus Mayer und GGR Hildegard Kollmann in die genannten Ausschüsse zu entsenden.“*

#### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt, Hr. GR Markus Mayer und GGR Hildegard Kollmann in die genannten Ausschüsse zu entsenden.“*

Da Markus Mayer zum Gemeindevorstandsmitglied für Finanzen und Wirtschaft gewählt wurde, soll künftig Fr. GGR Hildegard Kollmann, in deren Ausschuss diese Belange auch fallen, unsere Gemeinde in den Schulausschüssen vertreten.

Biedermannsdorf, 19.10.2017

Unterschriften:



Handwritten signatures in blue ink, including names like 'H. Mayer', 'Hildegard Kollmann', and 'Biedermannsdorf'.